

Information der Stabsstelle für Chancengleichheit:

Kein offizieller Behindertenausweis in Liechtenstein

Liechtenstein kennt keinen generellen Ausweis für Menschen mit Behinderung. Der von der IV ausgestellte Ausweis, welcher in Liechtenstein eine breite Akzeptanz besitzt, hat keine besondere gesetzliche Grundlage; Rabatte und Ermässigungen für IV-Bezüger werden grundsätzlich auf freiwilliger Basis gewährt (Bsp. Preisrabatte bei ÖV sowie Eintrittsermässigung bei Veranstaltungen).

Die Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf „sichtwechsel“ wurde deshalb von der Regierung beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Grundlagen und notwendigen Massnahmen zur Einführung eines offiziellen Ausweises für Menschen mit Behinderung ausarbeitet. Ein Mehrwert eines solchen Ausweises besteht dann, wenn er auch zumindest in den benachbarten Ländern anerkannt wird und damit verbindliche Rabatte erlangt werden können. Am wichtigsten erschien der Arbeitsgruppe, dass mit einem offiziellen liechtensteinischen Ausweis Rabatte für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs erlangt werden können.

Nach Abklärungen mit der SBB und der ÖBB wurde klar, dass ein liechtensteinischer Behindertenausweis im Ausland nicht anerkannt werden würde. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Situation hinsichtlich eines Ausweises für Menschen mit einer Behinderung in den deutschsprachigen Ländern und der EU sehr verschieden ist. Die Definition des Begriffs Behinderung und die Leistung für Menschen mit Behinderung sind von Land zu Land unterschiedlich geregelt und nur schwierig miteinander zu vereinen.

Möglich ist jedoch – bei der ÖBB sowie bei der SBB – die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson, falls diese benötigt wird.

Was für Nachweise dafür geliefert werden müssen, kann auf einem Merkblatt, welches auf der Homepage der Vernetzungsgruppe „sichtwechsel“ (www.sichtwechsel.li) und der Stabsstelle für Chancengleichheit (www.scg.llv.li) aufgeschaltet ist, nachgelesen werden.

Bedeutung in Leichter Sprache:

In Liechtenstein gibt es keinen amtlichen Ausweis für Menschen mit einer Behinderung.

Menschen mit Behinderung können bei der IV einen Ausweis bestellen. Mit diesem Ausweis kann man in Liechtenstein billiger mit dem Bus fahren oder an eine Veranstaltung gehen. Zum Beispiel ins Theater am Kirchplatz TAK. Es gibt dafür aber kein Gesetz. Die Verbilligungen sind freiwillig.

Darum wollte die Regierung herausfinden, ob für Menschen mit einer Behinderung in Liechtenstein ein Ausweis von einer Amt-Stelle nützlich ist.

Ein Ausweis ist nützlich:

- Wenn der Ausweis auch in der Schweiz und in Österreich gilt.
- Wenn man mit dem Ausweis billiger öffentliche Verkehrsmittel benutzen kann. Zum Beispiel Bus, Zug, Schiff, Bergbahn.
- Wenn man mit dem Ausweis billiger in Veranstaltungen gehen kann.

Das hat die Regierung herausgefunden:

Ein Ausweis von einer Amt-Stelle in Liechtenstein nützt wenig. Man könnte damit bei der SBB oder bei der ÖBB nicht billiger fahren. Weil jedes Land eigene Gesetze und Abmachungen hat für die Menschen, die dort wohnen.

Ausweis-Karte für Reisende mit einer Behinderung

Wenn man beim Zufahren eine Begleitperson braucht, darf diese Begleitperson gratis mitfahren. Man muss aber eine Ausweis-Karte für Reisende mit einer Behinderung haben. Diese Ausweis-Karte gibt es bei der SBB. Man muss auch ein Arzt-Zeugnis abgeben.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat dazu ein Merkblatt gemacht. Dabei ist auch ein Formular von der SBB für das Arzt-Zeugnis. Internet-Seite: www.scg.llv.li

Das Merkblatt gibt es auch bei der Vernetzungs-Gruppe sichtwechsel. Die Vernetzungs-Gruppe setzt sich ein für Menschen mit Behinderung in Liechtenstein. Internet-Seite www.sichtwechsel.li.